

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 5. Sitzung

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Simmler Florian, SP

Stimmzählende: Handschin Daniel, SVP
Fuchs Nils, FDP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Michel Paul Chevrolet André	SVP Nyffeler Manuela Roth Andreas von Allmen Marcel Mattmann Angela	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Liechi Anja Romang Hans Eymann Claudia Holzer Jürg EDU Balmer Ueli	Grüne Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas	Gemeinderat Graf Urs Michel Peter Ritschard Philippe Boss Kaspar Christ Franz Ritschard Andreas Jugendparlament Mühlemann Aimé
Abwesend	Boss Pia Schmidhauser Corinne Fuchs Oliver Künzli Beat	Meyes Schürch Antonie Bozic Marko Brönnimann Alexandra			Gemeinderat Burkhard Hans- Rudolf
Protokoll					Goetschi Philipp

Ratspräsident Florian Simmler bestimmt Nils Fuchs als Stimmzähler für den abwesenden Oliver Fuchs und gratuliert allen in den Gemeindewahlen vom 27. September 2020 Gewählten und Wieder-
gewählten.

Traktanden

36. Protokoll
37. Budget 2021
38. Neufassung des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken, Variantenwahl ARApplus-Gemeinde und Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen an den Gemeindeverband
39. Ablösung Gemeindesoftware, Verpflichtungskredit
40. Postulat Beutler, Ortseingang West, Beantwortung
41. Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, Beantwortung
42. Motion Rougy, Ganztageschulen, Begründung
43. Postulat Aulbach, Ladesäulenpflicht bei Neubauten, Begründung
44. Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2017 bis 2020, Schlussbericht
45. Orientierungen/Verschiedenes

36 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 4. Sitzung vom Dienstag, 25. August 2020, wird stillschweigend genehmigt.

37 F3.08.21 Budget 2021

Budget 2021

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum Budget 2021.

Gemeinderat Philippe Ritschard erläutert das Wichtigste zum Budget 2021, das umfassend in schriftlicher Form vorliegt und insbesondere aufgrund der Coronaauswirkungen einen Aufwandüberschuss sowohl im Gesamthaushalt wie im allgemeinen Haushalt ausweist, noch mündlich.

Andreas Dummermuth dankt für die Fraktion der EDU/EVP/Nyffeler für das übersichtliche Budget, das die Fraktion zur Kenntnis genommen habe. Der Aufwandüberschuss von rund 1,8 Mio. Franken werde als vertretbar beurteilt. Eine Frage habe er zur Tagesschule, die mit 1,1 Mio. Franken in der Investitionsplanung enthalten sei. Sei das durch die Sistierung des Aulaprojekts bedingt? Er wünsche, dass ein gesundes Verhältnis gefunden werden könne zwischen den Einnahmen und den Investitionen, wobei in Anbetracht des Eigenkapitals durchaus weiter antizyklisch investiert werden könne.

Gemeinderat Philippe Ritschard bestätigt, dass die Sistierung der Aula um zwei Jahre dazu geführt habe, dass die Bedürfnisse der Tagesschule nun separat und nicht parallel zum Aulaprojekt angegangen werden müssten und die Tagesschule nicht mehr in die Aulavorlage integrierbar sei. Es sei anzunehmen, dass das Aulavorhaben nicht mehr wie ursprünglich angedacht umgesetzt werden könne.

André Chevrolet hält fest, dass die FDP das Budget mit Freude zur Kenntnis genommen habe. Er sei sich bewusst gewesen, dass es ganz schwierig würde für den Gemeinderat, dem Parlament in der heutigen Zeit mit so vielen Unbekannten ein vertretbares Budget vorzulegen. Es sei vorsichtig budgetiert worden, was richtig sei. Auch die unterschiedliche Beurteilung der Steuerentwicklung bei den natürlichen und den juristischen Personen sei angebracht. Die trotzdem unverändert beantragte Steueranlage sei ein gutes Zeichen zugunsten der Bevölkerung. Das Budgetdefizit von 1,846 Mio. Franken könne beim heutigen Bilanzüberschuss von über 18 Mio. Franken aufgefangen werden. In einem Jahr kenne man dann auch die Entwicklung der Situation besser, insbesondere bei den juristischen Personen. Auch in den nächsten Jahren werde es bei den Steuern Ungewissheiten geben. Er danke der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für das gut vorbereitete Budget, dem zugestimmt werden könne.

Daniel Handschin dankt für die SVP für die übersichtliche und gute Arbeit der Finanzverwaltung in der schwierigen Coronasituation. Es liege ein gutes Kompromiss-Budget vor, das auch weiterhin Investitionen vorsehe.

Dimitri Rougy dankt für die SP/Grünen ebenfalls für die grosse Vorarbeit bei einer sehr schwierigen Ausgangslage. Der Rückgang bei den Steuern der juristischen Personen sei auch ihm aufgefallen und auch die Konsequenz einer grösseren Neuverschuldung. Eine vorsichtige Planung sei für Zukunft nötig und vielleicht könnten nicht alle Projekte wie angedacht umgesetzt werden. Es sei gut zu sehen, dass die Gemeinde trotz sinkender Einnahmen keine Vollbremsung bei den Investitionen mache und antizyklisch handle.

Beschluss:

1. Das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 1'846'070.00 wird genehmigt.

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	38'270'740.00	CHF	36'424'670.00
Aufwandüberschuss			CHF	1'846'070.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	33'042'770.00	CHF	31'162'920.00
Aufwandüberschuss			CHF	1'879'850.00
SF Abwasser	CHF	3'564'900.00	CHF	3'589'750.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'850.00		
SF Abfall	CHF	1'136'320.00	CHF	1'108'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	27'620.00
SF Liegenschaften FV	CHF	526'750.00	CHF	563'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	36'550.00		

2. Für das Jahr 2021 werden festgesetzt:
- die Steueranlage unverändert auf das 1,67-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,
 - die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.
3. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

38 K1.2 Gemeindeverband ARA Region Interlaken

Neufassung des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken, Variantenwahl ARAPlus-Gemeinde und Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen an den Gemeindeverband

GPK-Präsident Andreas Roth bemerkt, die Geschäftsprüfungskommission habe keine Einwendungen oder Anträge zur Vorlage, und verdankt die schriftlich erhaltene Antwort des Gemeindeschreibers auf die Frage der Kommission nach den Einkaufssummen, die nur neu beitretende Gemeinden betreffen würden.

Gemeinderat Philippe Ritschard hält fest, der neu Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken heissende Verband lege ein neues Organisationsreglement vor, das eine abgestufte Mitgliedschaft der Verbandsgemeinden als ARAPlus- und ARA-Gemeinden vorsehe. Die heutige Verbandsaufgabe der Abwasserreinigung bleibe der hauptsächliche Verbandszweck. Neu habe der Verband zum Zweck, für die Gemeinden, die dies wünschten, sämtliche Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung mit Einschluss der Entwässerung und des Betriebs der Abwasseranlagen auf dem Gemeindegebiet zu übernehmen. Der Gemeinderat beantrage dies für Interlaken so. Interlaken solle also eine ARAPlus-Gemeinde werden. Als ARAPlus-Gemeinde übertrage Interlaken dem Verband sämtliche Leitungsnetze und weitere Abwasseranlagen auf dem Gebiet, die der Verband zur Erfüllung dieser Aufgaben benötige, zu Eigentum. Die Planung, Erstellung, Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung und Erweiterung dieser Anlagen werde neu Aufgabe des Verbands sein. Auch erhebe neu der Verband anstelle der Gemeinden die Abwassergebühren, die im Gebiet der ARAPlus-Gemeinden einheitlich sein würden. Der Verband gehe davon aus, dass die Verbrauchsgebühren zwischen 1.10 und 1.50 Franken pro Kubikmeter angesetzt werden könnten. Heute beliefen sich die Verbrauchsgebühren in Interlaken auf 2.30 Franken pro Kubikmeter. Die Entschädigung des Verbands für die ihm von der Gemeinde zu Eigentum abgetretenen Abwasseranlagen entspreche 31 Prozent des Zeitwerts aller bis Ende 2016 erstellten Anlagen sowie dem vollen Zeitwert aller seither getätigten Investitionen.

Daraus resultiere gemäss den Berechnungen des ARA-Gemeindeverbands eine Entschädigung an die Gemeinde Interlaken von voraussichtlich rund 30,333 Mio. Franken. Diese ermöglicht es der Gemeinde sämtliches bisheriges Verwaltungsvermögen im Abwasserbereich abzuschreiben. Weiter resultiere daraus für Interlaken ein Buchgewinn von voraussichtlich 0,167 Mio. Franken. Der Buchgewinn könne nach einer vom Kanton vorgeschriebenen Wartefrist von fünf Jahren während 16 Jahren zur Vergünstigung der Abwassergebühren in Interlaken verwendet werden. Für die Entschädigung von 30,333 Mio. Franken gewähre die Gemeinde dem ARA-Verband ein zinsloses Darlehen, das dieser in einem Zeitraum von 30 Jahren zu amortisieren habe. Weitere Bestände wie das Eigenkapital oder die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung verblieben vollständig bei der Gemeinde und seien zur Vergünstigung der Abwassergebühren zu verwenden. Die Organe des Gemeindeverbands hätten der Gemeinde auf Anfrage schriftlich bestätigt, dass das Amt für Wasser und Abfall dieser Verwendung insbesondere der Spezialfinanzierung Werterhalt zugestimmt habe. Das Eigenkapital von rund 7 Mio. Franken müsse ebenfalls zweckgebunden für die Vergünstigung der Abwassergrundgebühren in der Gemeinde verwendet werden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Roth hält fest, die SVP sei bei allem eher skeptisch, was nach Zentralisierung aussehe. Es sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass umliegende Gemeinden zum Teil nichts an den Leitungsunterhalt zahlen würden für das Abwasser, das durch Leitungen anderer Gemeinden geleitet werde. Die SVP sage Ja sowohl zum Organisationsreglement wie zu Interlaken als ARApplus-Gemeinde.

Christoph Betschart dankt für FDP für die solide Vorarbeit und die transparente Informationspolitik. Eigentum zu übergeben sei immer eine emotionale Sache. Interlaken habe in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Kanalisation investiert, die nun für 30 Mio. Franken an einen Verband abgetreten werden soll. Bei aller Liebe zur Kanalisation habe diese nie richtig Freude gemacht, da das Parlament in diesem spezialfinanzierten Bereich wenig zu sagen hatte und regelmässig ein Grossteil der Arbeiten an auswärtige Firmen vergeben worden sei. Deshalb mache die Abtretung an den ARA-Verband Sinn und entlaste die Verwaltung. Es stimme, dass die Abwasserentsorgung Gemeindeaufgabe sei. Das gelte aber auch für Strom, Wasser und Gas. Die öffentliche Hand habe die Möglichkeit für Auslagerungen. Strom, Wasser und Gas seien schon sehr lange erfolgreich an die IBI ausgelagert, die gute Arbeit leiste. Die Auslagerung der Kanalisation sei kein Verlust, sondern ein bekanntes Vorgehen. Kreditvorlagen im Strassenbereich würden entlastet, weil zukünftig nur noch der Strassenanteil beschlossen werden müsse. Andererseits werde der Koordinationsaufwand grösser. Neben den industriellen Betrieben, der Swisscom oder dem Kabelfernsehen werde zukünftig auch der ARA-Verband am Tisch sitzen. Kritisch gesehen werde Artikel 75 des ARA-Organisationsreglements, der bei einem Austritt einer Gemeinde keine Entschädigung vorsehe. Das könne nicht sein. Er bitte den Gemeinderat zuhänden des Protokolls festhalten, wie er dazu stehe. Trotz Artikel 75 stimme die FDP der Vorlage zu.

Gemeinderat Philippe Ritschard bestätigt, dass Artikel 75 im neuen Reglement gegenüber der bisherigen Fassung nicht verändert worden sei, was der Problematik beim Austritt einer ARApplus-Gemeinde nicht Rechnung trage und übersehen worden sei. Der Gemeinderat habe dies auch erkannt und sei bereits beim ARA-Vorstand vorstellig geworden, dass dieser Artikel bei nächster Gelegenheit anzupassen sei.

Adrian Aulbach erachtet gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsformen für die SP/Grünen immer als prüfenswert und sie seien meistens erfreulich. Auch wenn es zu einer Zentralisierung führe, könne doch die Professionalität und damit die Qualität erhöht werden. Eine höhere Qualität komme nicht zuletzt der Umwelt zugute. Es gebe weniger Sauberwasser in der Kanalisation, aber auch weniger Dreckwasser, das ins Grundwasser fliesse. Die Regelung der Durchleitungsrechte sei eine gute Sache.

Beschluss:

Dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken vom 16. Januar 2020 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Beschluss B:

1. Die Einwohnergemeinde Interlaken gehört dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken als ARApus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes an.
2. Die öffentlichen Abwasseranlagen werden nach den Bestimmungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken vom 16. Januar 2020 an den Gemeindeverband abgetreten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle dafür nötigen Verträge abzuschliessen.
3. Dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken wird ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe des reglementarischen Entgelts für die Abtretung nach Ziffer 2 gewährt, das innert 30 Jahren in einheitlichen Jahrestanchen zu amortisieren ist.
4. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

39 D1.7.3 Einzelne Anwendungen und Anlagen (Datenverarbeitung)**Ablösung Gemeindesoftware, Verpflichtungskredit**

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf bestreitet nicht, dass es sich bei der Vorlage um eine grosse Kiste handle. Die Migration einer EDV-Lösung auf ein anderes Produkt sei anspruchsvoll und er müsse gelingen. Die Verwaltung werde durch eine solche Migration stark und zusätzlich zu den laufenden Aufgaben belastet. Seit 20 Jahren arbeite die Gemeindeverwaltung nun im Wesentlichen mit denselben Gemeindeapplikationen, die selbstverständlich regelmässig mit Updates à-jour gebracht und ergänzt worden seien. Grundsätzlich funktionierten diese Programme und es lasse sich in den meisten Bereichen gut damit arbeiten. Seit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) erfülle das Softwareprogramm des heutigen Gemeindesoftwareanbieters für die Finanzplanung die Anforderungen des Bereichs Finanzen nicht mehr, weshalb auf Drittprogramme ausgewichen worden sei. Die Anlagebuchhaltung bereite jedes Jahr grössere Probleme, die aufwandintensive Korrekturen durch die Verwaltung erforderlich machten. Bereits vor mehreren Jahren sei auf die Weiterentwicklung des Wahlenprogramms verzichtet worden, so dass auch hier ein Drittanbieter einbezogen werden musste. Bei der Evaluation vor ein paar Jahren eines Programms für die Baugesuchsverwaltung sei der Entscheid nicht auf den Anbieter der heutigen Gemeindeapplikation gefallen. Diese Ausgangslage habe dazu geführt, dass von Verwaltungsseite die Prüfung eines Wechsels der Gemeindesoftware angeregt worden und vom Gemeinderat aufgenommen worden sei. Die Verwaltung wünsche und unterstütze einen Wechsel trotz der zu erwartenden Mehrbelastung im Zeitraum der Umstellung, wie er heute bei mehreren Gesprächen auf der Verwaltung bestätigt erhalten habe. Aus dem Wechsel müsse ein Mehrwert entstehen, der Wechsel dürfe nicht ohne Not gegen das Personal durchgeführt werden, die Zukunft müsse abgesichert sein und der Wechsel müsse finanziell tragbar sein. All diese Punkte seien beim beantragten Wechsel zu den Programmen Nest/Abacus der Firma Talus mit Sitz im Kanton Bern erfüllt. Die Rückmeldungen aus Brienz und aus den vergleichbaren GGR-Gemeinden Spiez und Münchenbuchsee, die auch mit den in Interlaken vorgesehenen Gemeindeprogrammen arbeiten würden, lauteten durchwegs positiv. Die einmaligen Kosten für die Anschaffung, Installation und Schulung der neuen Gemeindeapplikationen beliefen sich auf 270'000 Franken, weshalb inklusive

der Unterstützungskosten Dritter und einer Reserve ein Kredit von 320'000 Franken beantragt werde.

Das Eintreten ist unbestritten.

Dorothea Simmler hält fest, dass die SP/Grünen Anträge mit Verbesserungen für das Gemeindepersonal immer unterstütze wie beispielsweise das neue Kehrlichfahrzeug oder der neue Werkhof. Genauso sei es mit der Software. Die Fraktion habe einen IT-Spezialisten, der ab dem Kreditbetrag nicht erschrocken sei. Eine gute Software sei für die Verwaltungsarbeit wichtig. Sie wünsche viel Glück bei der Überführung.

Lorenz Schütz bemerkt, die Fraktion EDU/EVP/Nyffeler habe bereits aufgrund der Unterlagen eine Zustimmung vorsehen können. Das Vorhaben sei in der Investitionsplanung vorhanden und damit kein Schnellschuss. Positiv sei auch, dass ein bekanntes und anscheinend bewährtes Produkt angeschafft werde und nicht etwas Obskures, wie bereits mehrfach in der Bundesverwaltung geschehen.

Nils Fuchs bestätigt, dass auch die FDP ein grosses Interesse an einer effizienten Verwaltung habe. Die heutige Software habe Probleme und sei nicht die optimalste Lösung, aber sie funktioniere noch. Zurzeit sei Sparen angesagt, sowohl in der Privatwirtschaft wie in der öffentlichen Verwaltung. Es wäre ein falsches Zeichen der Gemeinde, wenn in der aktuellen unsicheren Situation eine solche nicht dringliche Ausgabe bewilligt würde. Er **beantrage** das Geschäft **um ein Jahr zurückzustellen**, um die Entwicklung des Finanzhaushalts in einem Jahr noch einmal beurteilen zu können. Aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Die neue Software habe ihre Berechtigung, aber sie sei nicht so dringlich, dass nicht ein Jahr zugewartet werden könne, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde zu beobachten.

Manuela Nyffeler fragt, ob die Schulsoftware auch miteinbezogen werden.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, dass die Schulen seines Wissens über eine spezielle Software verfügen würden. Die Bildung könne selbstverständlich auch auf die Gemeindeprogramme zugreifen.

Gemeindeschreiber Philipp Goetschi ergänzt, dass der Bereich Bildung in der Vorbereitung des Geschäfts einbezogen worden sei und dessen Bedürfnisse eingeflossen seien, beispielsweise auch mit einem Programm für die Schulanlagenvermietung.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt zum Antrag Fuchs, dass schwierige Zeiten auf die Gemeinde zukommen würden. Richtig sei aber auch, dass mit der neuen Software diverse Schnittstellenprobleme ausgemerzt werden könnten, die häufig zeitaufwändig seien. Er sei optimistisch, dass dann mit den neuen Programmen mehr Zeit für die Lösung der kommenden Probleme zur Verfügung stehen würden.

Beschluss:

Der Antrag Nils Fuchs auf Rückstellung um ein Jahr wird mit 19:3 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Für die Erneuerung der Gemeindesoftware wird ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 bewilligt.

(22:0 Stimmen)

40 S4.1 Allgemeine Belange Strassen

Postulat Beutler, Ortseingang West, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Gemeinderat hält schriftlich fest, dass der Gemeinderat und die Baukommission alles darangesetzt hätten, nach der Entfernung der Container den Ortseingang West besser zu gestalten. Der Gemeinde seien jedoch die Hände gebunden, da sie im massgebenden Perimeter nicht Grundeigentümerin sei. Zurzeit könne nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den nächsten zwei Jahren grundlegend ändern lasse. Der Gemeinderat sichere jedoch zu, auch nach Abschreibung des Postulats alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, die einer Verbesserung der unbestrittenmassen nicht befriedigenden Situation dienen würden. Das Postulat als ältester noch hängiger parlamentarischer Vorstoss sollte abgeschrieben werden.

Ueli Balmer stimmt als Zweitunterzeichner nach Rücksprache mit Postulantin Heidi Beutler der Abschreibung zu, auch wenn nicht alles optimal sei. Das Mögliche scheine gemacht worden zu sein.

Aimé Mühlemann stellt fest, dass der Vorstoss seit zehn Jahren im Umlauf sei. So lange lebe er noch nicht in Interlaken. Trotzdem habe er einiges mitbekommen. Bei der Frage, was in Interlaken störe, erhalte er häufig den Ortseingang West als eine der ersten Antworten. Der Ortseingang West sei ein trostloser Anblick für alle, die mit dem Zug oder auf der Strasse nach Interlaken reisen würden. Der Eingang passe nicht zu einem Tourismusort wie Interlaken, der wissen müsste, wie die Ankunft aussehen sollte, damit sich alle hier willkommen fühlen würden. Mit Covid-19 sei es umso wichtiger, wieder Touristen anzulocken. Doch der Ortseingang West vermittele kein Willkommen. Warum sei seit zehn Jahren kaum etwas verbessert worden? Das Jugendparlament Berner Oberland könne die Antwort selber geben, weil es sehe, dass die Besitzverhältnisse wenig Hoffnung lassen würden, dass es in weiteren zehn Jahren besser sei. Die Besitzverhältnisse liessen im jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen zu. Zurzeit lasse sich nicht mehr machen, weshalb das Postulat abzuschreiben sei. Trotzdem möchte der den Gemeinderat an sein Versprechen erinnern, dass dieser auch künftig alle Möglichkeiten nutzen wolle, die Situation zu verbessern, wenn sich Gelegenheit dazu biete. Das Anliegen bleibe wichtig.

Beschluss:

Das Postulat Beutler, Ortseingang West, wird einstimmig abgeschrieben.

41 F3.03.3 Finanzplanung, Investitionsplanung

Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Philippe Ritschard hält fest, dass sämtliche Investitionsprojekte in der Investitionsplanung der Gemeinde abgebildet seien. Die Investitionsplanung fliesse in den Finanzplan ein, der den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats jährlich zur Kenntnis gebracht werde. Der Gemeinderat halte sich seit Jahren daran, in der Investitionsplanung nur notwendige Projekte vorzusehen und Wunschbedarf wegzulassen oder ausdrücklich als solchen zu bezeichnen. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve von zusammen über 20 Mio. Franken erforderten keine Neubeurteilung der Investitionsplanung mit verschiedenen Ertragsszenarien ausserhalb der ordentlichen jährlichen Überarbeitung. Der Gemeinderat verfüge über die nötigen Instrumente und diese seien dem Parlament über den Finanzplan zugänglich. Das Postulat sei nicht nötig und deshalb nicht erheblich zu erklären.

Hans Romang freut sich, dass einzelne seiner Überlegungen in die Investitionsplanung des Gemeinderats einfließen würden. Trotzdem sei er erstaunt über die Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestätige zwar die Probleme in der aktuellen Coronasituation, verweise dann aber nur auf seine 5-Jahres-Planung. Dies genüge nicht. Er bezweifle die Qualität und Notwendigkeit der 5-Jahres-Planungen nicht. Es reiche nicht, publikumswirksam das Ice Magic zu unterstützen oder den Einkauf bei einheimischen Geschäften zu promoten. Die Coronasituation sei alles andere als ausgestanden. Das Parlament habe die Verantwortung wahrzunehmen, die ihm durch die Wahlberechtigten gegeben worden sei. Es brauche Führung, Steuerung und Entscheide. Führung brauche es auch im antizyklischen

schen Verhalten bei den Investitionen. Das Postulat verlange nicht ein Sparprogramm, sondern ein Gestaltungsprogramm. Interlaken müsse weitergebracht werden. Augen zu und durch sei die falsche Strategie. Es müsse ein klares Signal gesetzt werden, dass der Grosse Gemeinderat bereit sei Verantwortung zu übernehmen und mitzugestalten.

Gemeinderat Philippe Ritschard bestätigt die baulastige Investitionsplanung. Mit deren Realisierung werde ein Gewerbe unterstützt, das in den nächsten Monaten in ein Tief fallen könnte oder eine Delle durchlaufen müsste. Mit Investitionen könne die Gemeinde vorwiegend im Baugewerbe einen Unterstützungsbeitrag leisten.

Beschluss:

Das Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, wird mit 12:10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

42 S1.10.2 Einzelne Schulen, Bereiche und Objekte

Motion Rougy, Ganztageschulen, Begründung

Dimitri Rougy hält fest, dass die familien- und schulergänzende Betreuung für viele Familien ein grosses Bedürfnis sei. Das zeige die stetig wachsende Zahl an Kindern, die in den Tagesschulen angemeldet würden. Doch nach wie vor gebe es grosse Hürden zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Deshalb verlange die Motion, dass der Gemeinderat ein Konzept und gegebenenfalls ein Pilotprojekt für die Einführung von Ganztageschulen plane. Eine Ganztageschule sei eine Schule, in welcher der schulische Unterricht und die Tagesbetreuung vereint würden. Sie werde als Lern- und Lebensort verstanden und pädagogische, räumliche, personelle und organisatorische Massnahmen würden enger verzahnt als heute. Ganztageschulen seien freiwillige, kostenpflichtige Angebote, die nach ganz unterschiedlichen Konzepten aufgebaut sein könnten. Meist seien sie aber eine Kombination von schulischem Blockunterricht, der betreuten und selbständigen Erledigung von Hausaufgaben und von Freizeitaktivitäten und Förderung danach. Die Erfahrungen mit Ganztageschulen im Kanton Bern und ausserhalb hätten gezeigt, dass sie im Besonderen in drei Bereichen wirken würden: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit und Integration. Finanziell gesehen erlebten wir in der Gemeinde nicht gerade rosige Zeiten. Die Folgen der Coronakrise würden noch in fünf bis zehn Jahren spürbar sein. Und dies habe auch auf die Planung der Gemeinde Einfluss. Mit Ganztageschulen fliesse jeder investierte Franken mehrfach in das Gemeinwesen zurück. Zuerst in Form von Steuern und Sozialversicherungsleistungen der Eltern, die dank der Angebote arbeiten könnten. Und später dank dem verbesserten Bildungsniveau der Kinder und Jugendlichen, die selbst zu Arbeitskräften und Steuerzahlenden würden. Auch der ganz konkrete wirtschaftliche Aspekt der Ganztageschulen dürfe nicht vergessen werden. Seit 2018 würden jährlich mehr Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt austreten als eintreten. Zudem hören man immer wieder vom Fachkräftemangel in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die Wirtschaft sei auf Eltern angewiesen, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen könnten. Deshalb seien Ganztageschulen eine wichtige nachhaltige Investition in ein Interlaken, das für Familien und für Unternehmen attraktiv sei.

43 B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell

Postulat Aulbach, Ladesäulenpflicht bei Neubauten, Begründung

Adrian Aulbach bemerkt, Elektroautos würden fortlaufend günstiger und seien, wenn man die gesamten Betriebskosten betrachte, heute oft schon günstiger als vergleichbare Autos mit Verbrennungsmotor. Klimaschutz sei in diesem Bereich mittlerweile also keine Kostenfrage mehr und der Marktanteil von reinen Elektroautos wie auch von Plug-in-Hybriden steige zügig an. Vielen bleibe aber ein Elektroauto vorerst wegen fehlender Lademöglichkeit noch vorenthalten. Diese Personen könnten so nicht nur einen Beitrag weniger zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten, sie bezahlten auch noch mehr für ihre Mobilität als Personen mit Wohneigentum, die selber eine Lademöglichkeit zu

Hause installieren lassen könnten. Dies sollte nicht nur aus einer ökologischen Perspektive verhindert werden, auch aus einer sozialen Perspektive sei es nicht gut, wenn eine Sparmöglichkeit jenen vorbehalten bleibe, die eh schon besser dastehen würden. Auch wenn die Batterien immer schneller geladen werden könnten, bleibe langsames Laden über eine längere Dauer, etwa über Nacht zu Hause, der zu bevorzugende Weg, da es nicht nur günstiger, sondern auch schonender für das Stromnetz wie auch für die Batterie sei. Dementsprechend brauche es auch für Mietwohnungen ein Minimum an Ladeinfrastruktur. Das bestehende Instrument der Parkplatzerstellungspflicht solle hier genutzt werden, um nicht nur sicherzustellen, dass genug Parkplätze vorhanden seien, sondern auch, dass auf einem Teil davon ein Auto geladen werden könne. Um der Diskussion vorwegzugreifen: Nein, der Markt regle dies nicht. Es gebe keinen Überschuss an Wohnungen, weshalb die Vermieter am längeren Hebel seien und einfach einen Bewerber ohne Sonderwünsche wie eine Ladestation bevorzugen könnten. Ansonsten müsse man sich fragen, warum es die Parkplatzpflicht überhaupt brauche und weshalb der Markt dies nicht regle. Auch die Kosten seien moderat. Laut Metron koste der Bau einer Tiefgarage 35'000 bis 45'000 Franken pro Parkplatz. Die Mehrkosten würden pro mit Lademöglichkeit ausgestatteten Parkplatz ca. 10 Prozent ausmachen, bei einer 10 bis 20 Prozent-Quote an ausgerüsteten Parkplätzen also 1 bis 2 Prozent auf die gesamte Garage. Zum Vergleich: Wenn von 20 Parkplätzen einer nicht vermietet werden könne, mache dies 5 Prozent Mehrkosten aus.

44 B3.02.1 Allgemeine Akten Gemeinderat

Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2017 bis 2020, Schlussbericht

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Gemeinderat hat seinen Schlussbericht über die Erreichung der strategischen Ziele 2017 bis 2020 schriftlich abgegeben.

Lorenz Schütz bemerkt, die Fraktion EDU/EVP/Nyffeler habe schon mehrfach festgestellt, dass das Fleisch am Knochen fehle. Das könne hier nicht geändert werden, da es ja immer noch die Ziele von 2017 seien. Er wünsche dem neuen Gemeinderat mehr Mut zu griffigeren Zielen. Vielleicht sollte zum Begriff der Legislaturziele zurückgekehrt werden. Es gebe Gemeinden, die strategische Ziele über 20 Jahre erstellen würden. Eine Legislatur sei für Strategieziele zu kurz. Selbstverständlich seien Ziele generell lobenswert. Eine Idee für ein neues Ziel habe er: die gemeindeinterne Zusammenarbeit unter den Verwaltungsbereichen.

Christoph Betschart stellt für die FDP fest, dass der Gemeinderat transparent aufgezeigt habe, was erreicht werden konnte und was nicht geschafft worden sei. Positiv aufgefallen sei die komfortable finanzielle Situation der Gemeinde für die nächsten Jahre. Das Ziel eines Bilanzüberschusses von 5 Steuerzehnteln sei mit über 15,9 Steuerzehnteln um mehr als das Dreifache übertroffen worden.

45 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Schriftliche Orientierung

G-Nr. 2463

Schulreporting 2020

Das Schulreporting 2020 des Bereichs Bildung vom 1. September 2020 ist schriftlich abgegeben worden.

Lorenz Schütz hatte seinerzeit mit einer Bestimmung im Schulreglement angeregt, dass ein Schulreporting im Grossen Gemeinderat stattfindet. Im Vergleich mit dem Verwaltungsbericht bringe das

Schulreporting nicht allzu viel. Eventuell könnte der Bildungsbereich im Verwaltungsbericht ausgebaut und auf das Schulreporting in der vorliegenden Form verzichtet werde. Er prüfe einen entsprechenden Vorstoss auf die nächste Sitzung. Was er im Schulreporting oder auch im Verwaltungsbericht vermisse, seien die Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit der Schulen mit anderen Institutionen wie beispielsweise der Jugendarbeit.

Hans Romang hat vor einem Jahr vermerkt, dass nicht die Nationalität eines Kindes wichtig sei, sondern dessen Muttersprache. Die Nationalität sei nun im Reporting nicht mehr aufgeführt, aber Aussagen zur Muttersprache der Schülerinnen und Schüler würden fehlen. Ob ein Kind Deutsch spreche oder nicht, sei bedeutungsvoll und ermögliche allenfalls nötige Massnahmen vorzusehen. Er danke der Schule generell und speziell dem Tagesschulleiter und seinen Mitarbeitenden, die hervorragende Arbeit leisten würden.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- *Gemeindepräsident Urs Graf* zeigt sich betroffen über das Tötungsdelikt der vergangenen Tage in Interlaken. Er spricht den Angehörigen von Marco Tagliavini, Pächter im Restaurant Des Alpes, das Beileid der Gemeinde aus. Der Gemeinderat werde mit der nötigen Pietät alles daransetzen, dass die Situation um das Restaurant Des Alpes möglichst rasch geregelt werden könne. Allerdings könne eine längere Schliessung nicht ausgeschlossen werden.
- *Vizegemeindepräsident Peter Michel* teilt mit, dass der neue Polizeiinspektor Jürg Blum die Stelle angetreten und das Amt auf den 1. Oktober 2020 übernommen habe. Er dankt dessen Vorgänger Hans Peter Bühlmann, der mit reduziertem Beschäftigungsgrad noch Sonderaufgaben bearbeite, für seine Tätigkeit.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

G-Nr. 10'031

Interpellation Mühlemann, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Aimé Mühlemann und 11 Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation: „Wie Punkt 4 Mitmachen des Schlussberichts zu den strategischen Zielen der letzten Legislatur entnommen werden kann, erscheint die gemeindebergreifende Zusammenarbeit als schwierig. Für die Einbindung insbesondere der jungen Bevölkerung, welche sich fliessend über die Gemeindegrenzen hinwegbewegt, stellt die gemeindeübergreifende Lösungsfindung jedoch einen wichtigen Schritt dar. Der Gemeinderat wird daher ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- a) Welche Gefässe zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit (insb. IMU) bestehen und wo sieht der Gemeinderat Bedarf und Potenzial, neue Gefässe zu schaffen?
- b) Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, neue, gemeindeübergreifende Gefässe (mit/ohne Entscheidbefugnis) zu schaffen?
- c) An wen kann sich der Bürger mit seinen gemeindeübergreifenden Anliegen wenden?
- d) Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus der Arbeit mit Personen verschiedenster Altersgruppen in der Arbeitsgruppe für öffentlichen Begegnungsraum?"

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden